

Unterlage TOP 6 / 25. Sitzung des NBG

Beschlussvorlage

Thema: Entscheidung über eine Kooperation des NBG mit BfE und BGE im Rahmen eines gemeinsamen Projektes zur Jugendbeteiligung

Datum: 30.01.2019

Eingebracht von: AG Jugendbeteiligung (Jorina Suckow, Marion Durst, Lukas Fachtan, Klaus Brunsmeier)

Kontakt Geschäftsstelle: Carolin Boßmeyer/Sophie Scholz

Beschluss 22/8 der 22. Sitzung vom 14.11.2018 zum weiteren Vorgehen der AG Jugendworkshop

Es soll eine schriftliche Ausarbeitung der konzeptionellen Grundlagen erfolgen, um zu entscheiden, ob es hinreichende Übereinstimmung für eine Kooperation gibt. *Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Umsetzung schriftliche Ausarbeitung, wenn möglich bis zur nächsten Sitzung (fraglich). Zuständigkeit: AG zusammen mit BfE/BGE.*

Dem Beschluss folgend, wurde in Form eines tabellarischen Kriterienkatalogs ein Konzept ausgearbeitet. Diese Tabelle wurde auch BfE und BGE zur internen Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Die AG hat, mit Unterstützung durch die Geschäftsstelle, für das NBG eine Positionierung zu den einzelnen Kriterien entwickelt.

Folgende acht Kriterien wurden bearbeitet:

- Zielsetzung
- Motivation des NBG
- Allg. Bedingungen zur Zusammenarbeit in der Dreierkonstellation
- Was geben BfE, BGE und NBG als Organisatoren inhaltlich vor?
- Was geben BfE, BGE und NBG als Organisatoren organisatorisch vor?
- Welche Anforderungen an gute Jugendbeteiligung sollen zugrunde gelegt werden?
- Wirksamkeit von Partizipation: Welche Art von Beteiligung ist möglich?
- Ablauf und Zeitplan

Das erarbeitete Positionspapier, welches des Weiteren eine Zeitplanung enthält, liegt allen Mitgliedern des NBG vor (Anhang).

Das NBG möge folgendes beschließen:

Das NBG folgt der Empfehlung der AG Jugendbeteiligung und beschließt, mit BfE und BGE eine Kooperation im Rahmen des gemeinsamen Projektes zur Jugendbeteiligung einzugehen, wenn sich die Vorstellungen des NBG hinreichend mit denen von BfE und BGE decken.

Positionspapier der AG Jugendbeteiligung – Entscheidungsgrundlage für einen Beschluss des NBG pro/contra Kooperation mit BfE und BGE (Fassung: 30.01.2019)

Beschluss 22/8: Es soll eine schriftliche Ausarbeitung der konzeptionellen Grundlagen erfolgen, um zu entscheiden, ob es hinreichende Übereinstimmung für eine Kooperation gibt.
Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Umsetzung schriftliche Ausarbeitung, wenn möglich bis zur nächsten Sitzung (fraglich).
Zuständigkeit: AG zusammen mit BfE/BGE.

Vorlage Rahmensetzung

Alle drei Institutionen müssen ihre Bedingungen für eine Zusammenarbeit klären. Dazu wird die folgende Tabelle genutzt. Die Informationen bilden die Basis für eine Entscheidung für/gegen eine Kooperation. Sie werden in einer schriftlichen Ausarbeitung zusammengeführt.

| Thema | Fragen | Position NBG |
|---|--|---|
| Ziel | Was ist die Zielsetzung des Jugendbeteiligungsprojektes? | Ein erstes kreatives Jugendbeteiligungsformat soll in 2019 erfolgreich umgesetzt werden mit dem Ziel, dass aus ihm wichtige Empfehlungen dazu hervorgehen, wie junge und jugendliche Menschen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebunden werden wollen. Diese Empfehlungen (Sondierungsfunktion) bilden die Basis für weitere Strategien/Aktivitäten/Umsetzungsmaßnahmen. Durch ein zweistufiges Verfahren – ein vorgeschaltetes Vorbereitungstreffen mit ausgewählten Personen aus der jungen Generation – wird dabei sichergestellt, dass bereits das erste Beteiligungsformat von den jungen und jugendlichen Menschen selbst entwickelt wird. Insgesamt soll die Teilnehmerschaft möglichst divers und größtmöglich sein. |
| Motivation des NBG | Was ist die Motivation des NBG für das Jugendbeteiligungsprojekt? Was ist die Motivation dafür, in diesem Rahmen eine Kooperation mit BfE und BGE zu suchen? | <ul style="list-style-type: none"> Die am Prozess beteiligten jungen und jugendlichen Menschen, sollen mit höchstmöglicher Gestaltungsfreiheit selbst formulieren, wie diese Beteiligung am besten aussieht. Dies dient der Befähigung der Institutionen. Der lange Zeithorizont der Endlagersuche erfordert die Einbindung der jungen Generation und zukünftiger Generationen. BfE, BGE und NBG ist dieses Thema wichtig. Es bietet sich daher als Pilotvorhaben an, um in einer Kooperation Synergien zu nutzen. |
| Allg. Bedingungen zur Zusammenarbeit | Wie werden Kooperation vs. Unabhängigkeit kommuniziert und sichergestellt? | <ul style="list-style-type: none"> Kommuniziert wird: Alle drei Institutionen sind gleichwertige Kooperationspartner und finden aus ihrer unabhängigen und je eigenen Perspektive die Einbindung junger Menschen in eine Beteiligungsstrategie wichtig. Deshalb bietet es sich an, |

| | | |
|---|--|--|
| in der Dreierkonstellation | | <p>Kräfte zu bündeln. Das BfE ist Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung, das NBG begleitet das Verfahren. Für die Kooperation ist es nicht erforderlich, durchweg gleiche Auffassungen zu vertreten. Meinungsverschiedenheiten können und sollen im Sinne eines lernenden Verfahrens sichtbar werden</p> |
| | Braucht es eine schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarung? | <ul style="list-style-type: none"> • Es sollte kurz festgehalten werden, auf welcher Basis man zusammenarbeitet. Klare Absprachen besonders erforderlich bzgl. Abstimmung in allen Kommunikationsbelangen, finanzielle Verpflichtungen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten. |
| Was geben BfE, BGE und NBG als Organisatoren inhaltlich vor? | StandAG als Referenz und Rechtsrahmen – Was bedeutet das (z. B. Verpflichtung auf Ziel)? | <ul style="list-style-type: none"> • Vorgegeben ist das Ziel der Aktivität, siehe oben • Bezug des Projektes ist das StandAG als Rechtsrahmen • Die jungen und jugendlichen Menschen sollen nach Maßgabe dieses Rahmens inhaltlich frei und als risikomündige Bürger*innen Vorschläge unterbreiten, auf welche Weise die junge Generation im Bezugsrahmen des StandAG am Standortauswahlverfahren beteiligt werden möchten. Durch die Präferenzen der jungen und jugendlichen Menschen können sich sehr unterschiedliche Möglichkeiten bereits für das Auftaktformat ergeben (Workshop, Camp, Social-Media-Projekt ...). Ergebnis können sowohl konkrete Formatvorschläge sein, aber auch generell „Anforderungen an gute Jugendbeteiligung im Rahmen der Endlagersuche“. <p>Es können nur Ergebnisse umgesetzt werden, die sich im Rechtsrahmen bewegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unbeschadet dessen darf im Sinne des selbsthinterfragenden Verfahrens Kritik am StandAG geäußert und als Impuls eingebracht werden, wenn die eingebundenen jungen und jugendlichen Menschen hier Bedarf zur Meinungsäußerung sehen. |
| | Welche Informationen stellen die Institutionen als Grundlage zur Verfügung (Befähigung, Erwartungsmanagement)? | <ul style="list-style-type: none"> • Informationen werden ausgewogen durch die drei Institutionen zur Verfügung gestellt, um einen Rahmen abzustecken. Dies ist erforderlich für Befähigung und des Erwartungsmanagement -> StandAG als Referenzrahmen – kein Projekt im luftleeren Raum. BfE, BGE und NBG vereinbaren eine sinnvolle Arbeitsteilung. • Wir schließen uns den Leitlinien Bürgerbeteiligung des BMU an, wenn es gilt: „Mit ausgewogenen und verständlichen Informationen zu unterstützen“. „Ausgewogen“ ist weiter konkretisiert als: „ideal sind mehrere Expertinnen und Experten mit verschiedenen Positionen zum Beteiligungsgegenstand“. Diesem Anspruch soll bei der Informationsvermittlung genüge getan werden.¹ • Es gibt zwei Bereiche an Informationen: 1. spezifische/fachliche Informationen zum Problemfeld Endlagerung und dem StandAG; 2. Vermittlung von Expertise |

¹ „Gute Bürgerbeteiligung. Leitlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit“ (2019)
Hrsg.: IFOK GmbH

| | | |
|---|---------------------|---|
| | | <p>aus dem Bereich Beteiligung/Jugendbeteiligung. Der Schwerpunkt liegt eher auf 2. Denn es geht nicht darum, dass die jungen und jugendlichen Menschen für das Thema „Endlagerung“ Expert*innen werden, sondern Expert*innen werden für das Thema „Gute Jugendbeteiligung“. Evtl. hat das Thema „Jugendbeteiligung an der Endlagersuche“ Besonderheiten, die zu beachten sind, aber primär geht es um verallgemeinerbare Ansprüche an gute Jugendbeteiligung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Spezifische/fachliche Informationen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundkenntnisse Atommüll, Folgen der Kernenergienutzung, lange Zeithorizonte ○ Grundzüge des StandAG (Historischer Abriss, Prinzipien, Ablauf des Verfahrens) ○ Informationen zum Institutionengeflecht – Wer macht was und warum ergänzt sich das gut • 2. Vermittlung Expertise Beteiligung & Jugendbeteiligung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Stand der Dinge Beteiligung im Endlagersuchprozess: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beteiligung nach StandAG ▪ Bisherige Öffentlichkeitsbeteiligung im StandAG, auch Spannungsfelder ▪ Momentaner Stand der Beteiligung und anstehende informelle Formate der Beteiligung ▪ In naher Zukunft anstehende formale Beteiligungsprozesse ○ Qualität von Beteiligung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätskriterien für eine gute Bürgerbeteiligung / Jugendbeteiligung² ▪ Stufen der Beteiligung (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung) ▪ Spezifische Ansprüche der Jugendbeteiligung ▪ Abriss: Formate der Beteiligung <p>Ggfs. sich durch das Thema und den langfristigen Zeithorizont ergebende Besonderheiten für Beteiligung</p> |
| <p>Was geben BfE, BGE und NBG als Organisatoren organisatorisch vor?</p> | <p>Zeithorizont</p> | <ul style="list-style-type: none"> • siehe unten Ablauf und Zeitplan |

² Sammlung Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung & Jugendbeteiligung <https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik-gestalten/qualitaetskriterien-buergerbeteiligung/>

| | | |
|--|--|--|
| | Finanzieller Rahmen (mit Auswirkungen ggf. auf Höchstzahl Beteiligter) | <ul style="list-style-type: none"> • Zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt festlegbar – hier weitere Verständigung mit BfE (als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung) und BGE erforderlich. Genaue Abwicklung ist zu klären. • Die Kosten für den ersten Workshop und das Auftaktformat 2019 sind vermutlich überschaubar. Weitreichender sind zukünftige Investitionen in daraus hervorgehenden Umsetzungsmaßnahmen |
| | Aufsicht/Haftung/Versicherung/Jugendschutz | <ul style="list-style-type: none"> • später gemeinsam zu klären, da abhängig vom Format und Alter der Teilnehmer*innen • Vorschlag könnte sein, dass in der operativen Umsetzung – auch zur Vereinfachung von Abstimmungsprozessen – das BfE als Rechtspersönlichkeit die Verantwortung als z. B. Veranstaltungsorganisator rechtlich übernimmt |
| | Begrenzung Wahl der Formate für das Auftaktformat? | <ul style="list-style-type: none"> • Die Grenzen bilden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Potenzial der Selbstorganisation ○ Sicherheitsrisiken/Jugendschutz ○ unkalkulierbare Kosten ○ offenkundige Zweckverfehlung • Den drei Institutionen, BfE, BGE und NBG, obliegt aufgrund der rechtlichen Verantwortung die Letztentscheidung. |
| | Zielgruppen/Kontingentierung | <p>Mit der „Kontingentierung“ wird versucht eine „Teilnahmegerechtigkeit“ herzustellen. Ein Ziel der Akquise der Teilnehmenden ist es, für folgende Gruppen gleichstarke Kontingente zu füllen (dies gilt bereits für das/die Vorbereitungstreffen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende aus der Peripherie (Regionen) und aus Ballungszentren (Berlin, Köln, München, ...) • in Verbänden organisierte und nicht-organisierte junge und jugendliche Menschen • junge Frauen und junge Männer • Altersgruppen <p>Das Gegenmodell ist: first come, first serve. Die Plätze werden ohne Auswahl vergeben, bis keine mehr frei sind. Dieses Prinzip widerspricht dem Anliegen, dass das NBG eine möglichst diverse Zielgruppe erreichen möchte.</p> |
| Welche Anforderungen an gute Jugendbeteiligung sollen zugrunde gelegt werden? | Ansprache, Erwartungsmanagement | <ul style="list-style-type: none"> • Das NBG hat den Anspruch, möglichst viele / diverse junge und jugendliche Menschen zu erreichen (unterschiedliche Altersklassen, kulturelle und soziale Backgrounds, mit und ohne Vorkenntnissen). Dazu gehört die Entwicklung unterschiedlicher Formate / Kommunikationswege passend zur Zielgruppe. |

| | | |
|---|--|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Ein ansprechender Gesamtrahmen (Ort, Verpflegung,...) und attraktive Kristallisationspunkte (Konzert o.ä.) im Rahmenprogramm sorgen dafür, dass die Veranstaltung attraktiv kommuniziert werden kann • Beachten: Laut Freiwilligensurvey 2014 sind es vor allem die Engagierten im Alter 14-29 Jahren, die als Motivation für ihr Engagement angeben, dass sie gerne Qualifikationen erwerben und „Ansehen und Einfluss gewinnen“ möchten. Hochwertige Teilnahmebescheinigung? • Begegnungsmöglichkeiten und Austausch schaffen zwischen den Teilnehmenden und Entscheider*innen in Politik und Verwaltung: Junge und jugendliche Menschen sollen verstehen können, wie im Endlagersuchprozess Verwaltungsprozesse und politische Prozesse verlaufen. Die Entscheider*innen sollen sich im passenden Umfang Zeit nehmen, um die formulierten Anliegen der jungen Generation nachvollziehen zu können. |
| | Methoden und Formate | <ul style="list-style-type: none"> • BfE, NBG und BGE verstehen sich mehr als „Ermöglicher“ denn als Tongeber. In diesem Sinne soll ein ergebnisoffener Prozess möglich sein, in dem junge und jugendliche Menschen aktiv agieren und Formate der Beteiligung entwickeln und deren Umsetzung mitgestalten. • Beteiligung von jungen und jugendlichen Menschen bereits in der Konzeption und auch zuverlässig in der Phase der Umsetzung der Ergebnisse (Erfolgskontrolle), ggfs. mit vorab geklärten Sanktionsmöglichkeiten. • Das Ziel des Vorbereitungstreffens ist es, bestehendes Wissen zum Thema Jugendbeteiligung zu nutzen und nicht von Null zu starten. Dafür sollen u. a. jugendliche (und erwachsene) Expert*innen zum Thema Jugendbeteiligung gewonnen werden. • Auf dem Vorbereitungstreffen entwickeln junge und jugendliche Menschen (und Erwachsene) Ideen, wie Formate der Jugendbeteiligung im weiteren Prozess aussehen könnten. Sie machen also Vorschläge dazu, wie sie glauben, dass sich andere junge Personen gerne einbringen möchten. |
| | Fragen der Betreuung | <ul style="list-style-type: none"> • altersgemäße Betreuung durch die drei Institutionen, Genaueres zu besprechen |
| Wirksamkeit von Partizipation: Welche Art von Beteiligung ist möglich? | <p>Grundverständnis von Einflussmöglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information • Mitwirkung • Mitentscheidung | <ul style="list-style-type: none"> • Gute Öffentlichkeitsbeteiligung setzt voraus, dass klar kommuniziert wird, woran beteiligt wird und woran auch nicht (Möglichkeiten & Grenzen). • Es wird zwischen drei Stufen der Beteiligung unterschieden: Information, Beratung, Mitbestimmung. Die Beteiligung der jungen und jugendlichen Menschen erfolgt bis Stufe 2: Beratung. |

| | | |
|-----------------------------------|---|--|
| | <p>Zusagen (im Vorfeld) über Ergebniswirksamkeit</p> | <p>Die erarbeiteten Vorschläge sollen auf vorab definierte Weise Berücksichtigung finden in der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Mit Hilfe folgender Methoden wollen wir erreichen, dass die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in den politischen Prozess einfließen. Zusätzlich hierzu werden die jungen und jugendlichen Menschen konsultiert, in welcher Form sie wünschen, dass das BfE über die Ergebnisverwendung Rechenschaft ablegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorab eine sehr genaue Ziel- und Ergebnisklärung für die Veranstaltung • „Die Form der Ergebnisverwendung wird als Ziel definiert“ (vgl. Leitlinien BMU). Der Umgang mit den Ergebnissen wird vorab öffentlich kommuniziert. • Die Veranstalter haben eine schriftliche Rechenschaftspflicht. Das heißt, sie begründen schriftlich und öffentlich, warum sie die einzelnen Ergebnisse ggf. nicht umsetzen. • Im Anschluss an die Veranstaltung gibt es einen gemeinsamen Auswertungsworkshop, auf dem die Ergebnisse auf Umsetzbarkeit diskutiert werden. Teilnehmende: NBG, BfE, BGE, Jugendorganisationen, ernannte Jugendliche, die Teilnehmende waren (Botschafter*innen). Die Ergebnisse des Workshops werden veröffentlicht. • Im Anschluss an die Veranstaltung wird ein Interview mit den Veranstaltern gemacht à la jung & naiv bei dem sehr einfach, aber öffentlichkeitswirksam nachgefragt wird, wie die Ergebnisse nun umgesetzt werden. Als Interviewer könnte z. B. Tilo Jung gewonnen werden. |
| <p>Ablauf und Zeitplan</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Welche Vorstellungen gibt es zum Zeitplan? • Welche Vorstellungen gibt es zu den einzelnen Bausteinen? | <ul style="list-style-type: none"> • Schnellstmögliche Umsetzung des Jugendbeteiligungsformats in 2019, voraussichtlich in Quartal 4. • Sichtbarer Start des Prozesses baldmöglichst (Vorbereitungstreffen/ Konzeptphase unter Beteiligung von Jugendvertreter*innen) • mögliche Ablaufplanung (unter Vorbehalt) siehe unten |

Entwurf Zeitplan/mögliche Ablaufplanung:

| Grober Zeitplan | Format | Inhalt |
|---------------------|--|--|
| 01/2019 | dezentrale Zusammenarbeit | 1. Formulierung übergeordneter Rahmenbedingungen durch das NBG Ziel: die vom NBG geforderten Rahmenbedingungen sind durch die AG und GS schriftlich so fixiert, dass das NBG auf seiner 25. Sitzung eine Entscheidung treffen kann darüber, ob es auf dieser Basis in Kooperationsverhandlungen mit BfE und BGE treten möchte. Sich daraus ergebende Arbeitsaufträge sind so formuliert, dass nach Entscheidung für eine Kooperation, die NBG Arbeitsgruppe direkt die Verhandlungen mit BfE und BGE aufnehmen kann. |
| 01.02.2019 | 25. NBG-Sitzung | 2. MEILENSTEIN: Entscheidung für/gegen eine Kooperation von Seiten BfE, BGE oder NBG <i>Bei Pro-Entscheidung Vorgehen wie folgt:</i> |
| 02-03/2019 | dezentrale Zusammenarbeit und Treffen auf Arbeitsebene | 3. Kooperationsgespräche NBG, BfE und BGE Ziel: Bedingungen der Zusammenarbeit werden im Detail ausgehandelt. Dabei sollen die wesentlichen Inhalte des NBG-Konzeptes von BfE und BGE geteilt werden. |
| 04/2019 | dezentrale Zusammenarbeit und Treffen auf Arbeitsebene | 4. Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung des Arbeitstreffens durch BfE, BGE, NBG und NBG-Geschäftsstelle Ziel: Der konzeptuelle Rahmen und organisatorische Fragen des ersten Arbeitstreffens mit den Jugendvertreter*innen werden geklärt. Die organisationsübergreifende AG kann auf dieser Basis das Arbeitstreffen organisieren. |
| 05/2019 | Arbeitstreffen | 6. Arbeitstreffen von BfE, BGE, NBG, NBG-Geschäftsstelle und Jugendvertreter*innen Ziel: Ausarbeitung eines groben inhaltlichen Skeletts/eines gemeinsamen Konzeptpapiers für das in 2019 gemeinsam geplante Format zur Jugendbeteiligung. |
| 05/2019 – 09/2019 | dezentral nach erfolgter Zuständigkeit | 5. Konzeptuelle und inhaltliche Umsetzung der Veranstaltungsorganisation |
| spätestens Q 4/2019 | Workshop / Konferenz / Event | 6. Beteiligungsformat für junge und jugendliche Menschen |
| Ab 2019 | divers | 7. Ergebnisse fließen in die Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Hierüber wird Rechenschaft abgelegt. |